

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 20.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Strategisches Flächenmanagement – Evokation durch die Hintertür?

Der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz hat in seiner Rede vor dem CDU-Wirtschaftsrat am 17. August 2011 ein behördenübergreifendes strategisches Flächenmanagement erwähnt, das sich unter anderem um Flächenrecycling, Nutzungsintensivierung, Aktivieren von Brachflächen und Qualifizierung bestehender Gewerbe- und Industrieflächen kümmern sollte: Wo es Hemmnisse für eine hochwertige Nutzung der vorhandenen Flächen gebe, müssten diese identifiziert und passende Handlungsansätze entwickelt werden. All diese Aktivitäten seien eingebettet in ein behördenübergreifendes, ein gesamtstädtisches strategisches Flächenmanagement. Damit wolle man Nutzungskonflikte schnell und fair, gleichwohl entschlossen lösen, unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Belange und der Interessen der gesamten Stadt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie wird dieses strategische Flächenmanagement organisatorisch begleitet?*

Die organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem strategischen Flächenmanagement nimmt das Amt 4 – Immobilienmanagement – der Finanzbehörde wahr.

- 2. Welche Behörden und Dienststellen sind dabei involviert?*

Alle Behörden und Dienststellen, die regelhaft mit Flächenfragen und -themen befasst sind. Andere Behörden und Dienststellen werden je nach Bedarf bei individueller Betroffenheit hinzugezogen.

- 3. Seit wann wird dieses strategische Flächenmanagement aktiv vom Senat betrieben? Wie oft und seit wann haben Vertreter dieser Stellen deshalb bereits gemeinsam getagt?*

Das Arbeitsprogramm des Senats vom 06. Mai 2011 enthält als Zielsetzung die Schaffung eines aktiven und strategischen Flächenmanagements. Zur Vorbereitung einer Neuordnung des Flächenmanagements hat es im Anschluss zwei Tagungen auf Amtsleitungsebene und diverse weitere Termine auf Arbeitsebene gegeben. Auf dieser Arbeitsgrundlage hat die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 8. September 2011 eine Neuordnung des städtischen Flächenmanagements beschlossen. Seitdem hat es eine weitere Tagung auf Amtsleitungsebene gegeben.

- 4. Sind dort bereits Entscheidungen gefallen?*

Wenn ja, welche?

Das strategische Flächenmanagement dient der qualitativen und effizienzbezogenen Verbesserung der Entscheidungsvorbereitung. Die Entscheidungen werden – wie bisher – von den zuständigen Behördenleitungen beziehungsweise der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau oder dem Senat getroffen.

5. *Inwieweit werden die Bezirksversammlungen in die Entscheidungsfindung einbezogen?*

Die Bezirksverwaltung ist sowohl auf Arbeits- als auch auf Leitungsebene in das strategische Flächenmanagement integriert. Die Beteiligung der Bezirksversammlungen erfolgt in dortiger Zuständigkeit wie bisher.

6. *Wird die Planungshoheit der Bezirke durch dieses strategische Flächenmanagement eingeschränkt?*

Falls ja, warum?

Falls nein, warum nicht?

Nein, an den Zuständigkeiten für die Bauleitplanung wird nichts geändert. Durch den Wohnungsbauvertrag ist die Rolle der Bezirke in dieser Hinsicht gestärkt worden.

7. *Inwieweit wird sichergestellt, dass durch Entscheidungen im Strategischen Flächenmanagement nicht neue Nutzungskonflikte entstehen (beispielsweise bei Umwidmung von Gewerbe- oder Wohnungsbauflächen)?*

Nutzungskonflikte sind im Rahmen von Abwägungsprozessen zu entscheiden. Das strategische Flächenmanagement dient dazu, diese Abwägungsprozesse zu beschleunigen und einen angemessenen Ausgleich der divergierenden Interessen zu ermöglichen.